

Infoblatt für die Vorgangsweise für Streunerkatzen

Bitte kommen Sie ins Gemeindeamt und holen sie sich den Chip und das Informationsblatt und den Leistungsnachweis für den Tierarzt ab.

Wichtige Informationen für die Hilfsperson:

- Diese Aktion gilt nur für verwilderte Streunerkatzen und nur, wenn keine Aussicht auf eine permanente Übernahme durch einen Tierhalter besteht.
- Im Zuge der Kastration wird das Tier mit einem Mikrochip gekennzeichnet. Das Tier wird zukünftig auf ANIMAL DATA für alle öffentlich einsehbar als kastrierte Streunerkatze aufscheinen.
- Der von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Chip ist wertvoll und ist gewissenhaft aufzubewahren und verlässlich dem Tierarzt/der Tierärztin VOR der Kastration, gemeinsam mit dem Kastrationsschein zu übergeben. Falls keine Kastration zustande kommt, ist der Chip und der Streuner-Kastrationsschein verlässlich an die Gemeinde zu retournieren.
- Der Streuner-Kastrationsschein darf nicht an Dritte bzw. vereinsfremde Personen weitergegeben werden.